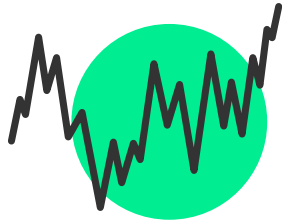


Die Entwicklung der EEG-Umlage 2021–2023 im Kontext von nEHS-Einführung und Corona-Krise.

Kurzanalyse.

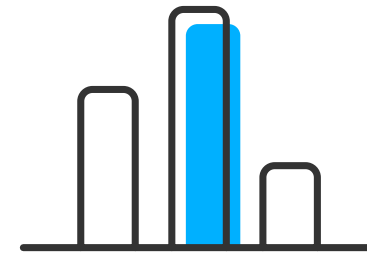
Intelligente und ganzheitliche Energiekostenoptimierung für Unternehmen.



Energiebeschaffung



Energienebenkosten



Energiecontrolling

mehr unter www.enplify.de

Kontext & Kernaussagen.

Corona-Krise, EEG-Konto und nationaler Emissionshandel.

Bei der bereits entfachten Diskussion um mögliche Konjunkturpakete zur Überwindung der Corona-Krise wird auch eine **Strompreisreduzierung** debattiert. Aktuell steht, wieder einmal, eine Senkung der **EEG-Umlage** im Fokus – freilich über das Maß hinaus, das als Kompensation für die Einführung eines **nationalen Emissionshandelssystems (nEHS)** durch das neue Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab 2021 vorgesehen ist. Der Thinktank Agora Energiewende hat jüngst eine Reduktion um 50 €/MWh vorgeschlagen, was bezogen auf 2020 als Basisjahr mit einer aktuellen EEG-Umlage von 67,56 €/MWh ein radikaler Ansatz wäre.

In eine ganz andere Richtung weist jedoch der Trend auf dem **EEG-Konto**, das mit 1,9 Mrd. € per März 2020 einen bedenklich niedrigen Wert für diesen Monat aufweist. Und an anderer Stelle wird angesichts der trüben Konjunkturaussichten eine Verschiebung der nEHS-Einführung ins Spiel gebracht.

In diesem Spannungsfeld haben wir eine **Kurzanalyse** erstellt, die sich mit den aktuellen Entwicklungen und Prognosen zur **EEG-Umlage** im Zeitraum **2021 bis 2023** befasst.

Corona-Krise wird zu hohem Defizit auf dem EEG-Konto von bis zu 7,8 Mrd. € führen.

- Die Einführung eines **nationalen Emissionshandelssystems (nEHS)** führt ab 2021 zu deutlichen Mehrbelastungen von Brenn- und Kraftstoffverbrauchern; insbesondere Unternehmen mit hohem Erdgasverbrauch sind betroffen. Diese Mehrbelastungen sollen über eine Reduzierung der **EEG-Umlage** kompensiert werden.
- Die dafür im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ursprünglich avisierte Senkung der EEG-Umlage fiel mit 2,50 (2021), 5,00 (2020) bzw. 6,25 €/MWh bei einer EEG-Umlage von 67,65 €/MWh in 2020 verhältnismäßig gering aus. Dieser als Entlastung angekündigte Zuschuss wäre auch schon vor der Corona-Krise bei den EEG-Umlagepflichtigen nicht oder nur kaum angekommen. Die EEG-Umlage würde 2021 bei **70,50 €/MWh** liegen und damit 2,94 €/MWh (+4,4 %) über der diesjährigen Umlage.
- Die zusätzlichen Einnahmen, die durch die im Vermittlungsausschuss kurz vor Weihnachten 2019 vereinbarten höheren CO₂-Preise erzielt werden, sollen ab 2021 vollständig zur Senkung der EEG-Umlage verwendet werden. In welcher Höhe, ist allerdings unklar. Bei einer angenommenen Entlastung um insgesamt jeweils 15,00 €/MWh für 2021 bis 2023 würde die EEG-Umlage in diesem Zeitraum auf jeweils **58,00 €/MWh** sinken. Die EEG-Umlagepflichtigen würden in diesem Szenario spürbar um knapp 10 €/MWh bzw. -14 % gegenüber 2020 entlastet.
- Die Corona-Krise wird jedoch signifikante Auswirkungen auf die Entwicklung der EEG-Umlage als wichtigste Position im Bereich der Energieebenkosten haben. Unter der Annahme eines Rückgangs des Letztverbrauches zwischen 5 und 20 % und eines durchschnittlichen Börsenpreises zwischen 20 % (= 39,47 €/MWh) und 30 % (= 34,54 €/MWh) unterhalb der kalkulatorischen Annahmen der Übertragungsnetzbetreiber sind nach unseren Berechnungen exzeptionell hohe **Defizite auf dem EEG-Konto von bis zu 7,8 Mrd. €** zum Jahresende 2020 möglich.

enplify-Simulation: Rekordanstieg der EEG-Umlage auf 82,50 €/MWh möglich – trotz BEHG-Zuschuss.

- Der Fehlbetrag auf dem EEG-Konto würde im Jahr 2021 in die Kalkulation der dann geltenden EEG-Umlage einfließen und könnte im Maximum-Szenario unserer Simulation einen **Anstieg der EEG-Umlage um 22 % auf 82,50 €/MWh** auslösen – trotz der (offiziell noch unbestätigten) Kompensation aus dem BEHG in Höhe von 15 €/MWh. Im Minimum-Szenario beläuft sich die EEG-Umlage 2021 auf 67,54 €/MWh und liegt damit nahezu exakt auf Vorjahresniveau. Von der angestrebten Senkung der EEG-Umlage als Kompensation für nEHS-Einführung käme selbst im best case bei den Verbrauchern nichts an. Im worst case müssten sie sogar eine Steigerung der EEG-Umlage auf ein Rekordniveau von 82,50 €/MWh verkraften.
- Die rund 2.050 Industrieunternehmen, die die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) in Anspruch nehmen, zählen zu den **Verlierern des nEHS-Kompensationsmechanismus**, denn sie gehen bei einer Senkung der EEG-Umlage nahezu leer aus. Gleichwohl sind sie häufig nicht nur stromkostenintensiv, sondern auch „erdgaskostenintensiv“ und damit von den Zusatzbelastungen aus der nEHS-Einführung betroffen. Sie könnten sogar zum **doppelten Verlierer** einer niedrigen EEG-Umlage werden, wenn die Senkung der EEG-Umlage ihre Stromkostenintensität (SKI) sinken ließe. Das könnte zum Verlust der Begrenzung führen, vor allem bei Unternehmen, deren SKI bislang knapp über den maßgeblichen Schwellwerten liegt.
- Die **Energiegesamtkosten** für Unternehmen werden **2021** aller Voraussicht nach erneut steigen. Neben einer bestenfalls stabilen, im worst case deutlich steigenden EEG-Umlage werden sich auch die KWK- und **Offshore-Netzumlage** erhöhen, da deren Kalkulationslogik ähnlich wie bei der EEG-Umlage funktioniert. Hinzu kommen voraussichtlich steigende **Netzentgelte**, die sich wiederum um 10 bis 15 % erhöhen dürften. Als praktisch einziger Stellhebel zur Kompensation dieses Anstiegs verbleibt die Optimierung der **Energiebeschaffung** – allerdings auch erst für die Folgejahre, da die 2021er Beschaffungspreise für Strom und Erdgas bei den meisten Großverbrauchern bereits weitestgehend fixiert sind.

enplify.

Energie.
Kosten.
Optimierung.

Die Kurzanalyse.

Unternehmen mit hohem Erdgasverbrauch werden die nEHS-Belastungen deutlich spüren.

- Die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) ist zentraler Baustein im Klimaschutzprogramm (KSP) der Bundesregierung. Das im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) kodifizierte nEHS soll ab 2021 neben das europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS) treten.
- Während das EU-EHS CO₂-emittierende Anlagen aus den Sektoren Industrie, Energiewirtschaft und Luftverkehr betrifft, belastet das nEHS die Inverkehrbringer von CO₂-Emissionen, die wiederum die Kosten an die Letztverbraucher weitergeben. Daraus entstehen an verschiedenen Stellen Mehrbelastungen für Unternehmen.
- Wir verdeutlichen die Auswirkungen der nEHS-Einführung auf die Industrie am Beispiel eines Stahlunternehmens mit Jahresverbräuchen von **100 GWh Erdgas**, 830.000 Liter Diesel und 235.000 Liter Heizöl. 2021 beträgt die Zusatzbelastung aus dem nEHS 580 T€, wobei **505 T€** bzw. 87 % auf die CO₂-Bepreisung von Erdgas entfallen. Im Verlauf der nachfolgenden Jahre steigt die Belastung kontinuierlich an und erreicht 2025 mit knapp

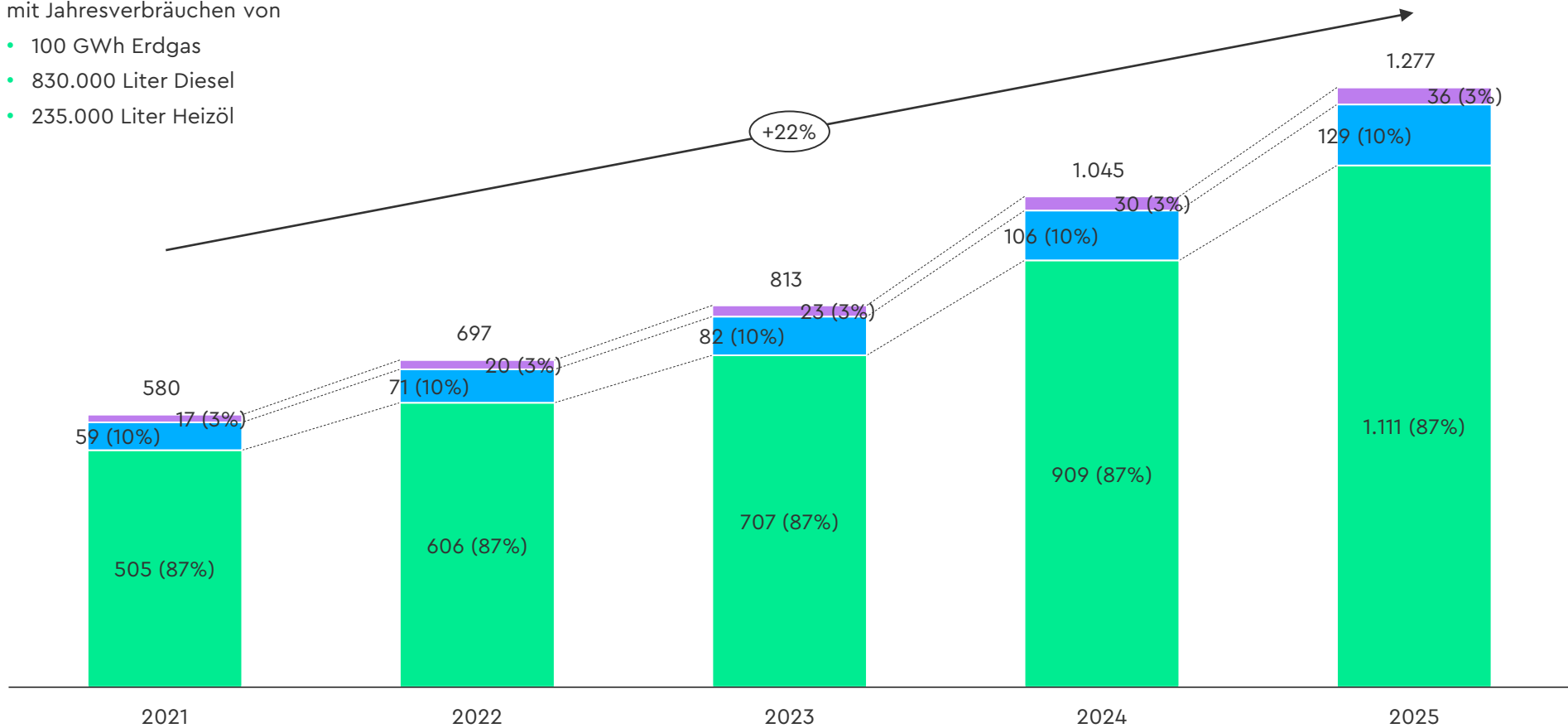
1,3 Mio. € ihren (vorläufigen) Höhepunkt. Die Unternehmen werden neben den höheren Kosten für Erdgas, Heizöl und Diesel auch höhere Preise von betroffenen Lieferanten bzw. für Vorprodukte tragen müssen.

Unternehmen mit hohem Erdgasverbrauch werden die nEHS-Belastungen deutlich spüren.

Am Beispiel eines Stahlunternehmens mit Jahresverbräuchen von

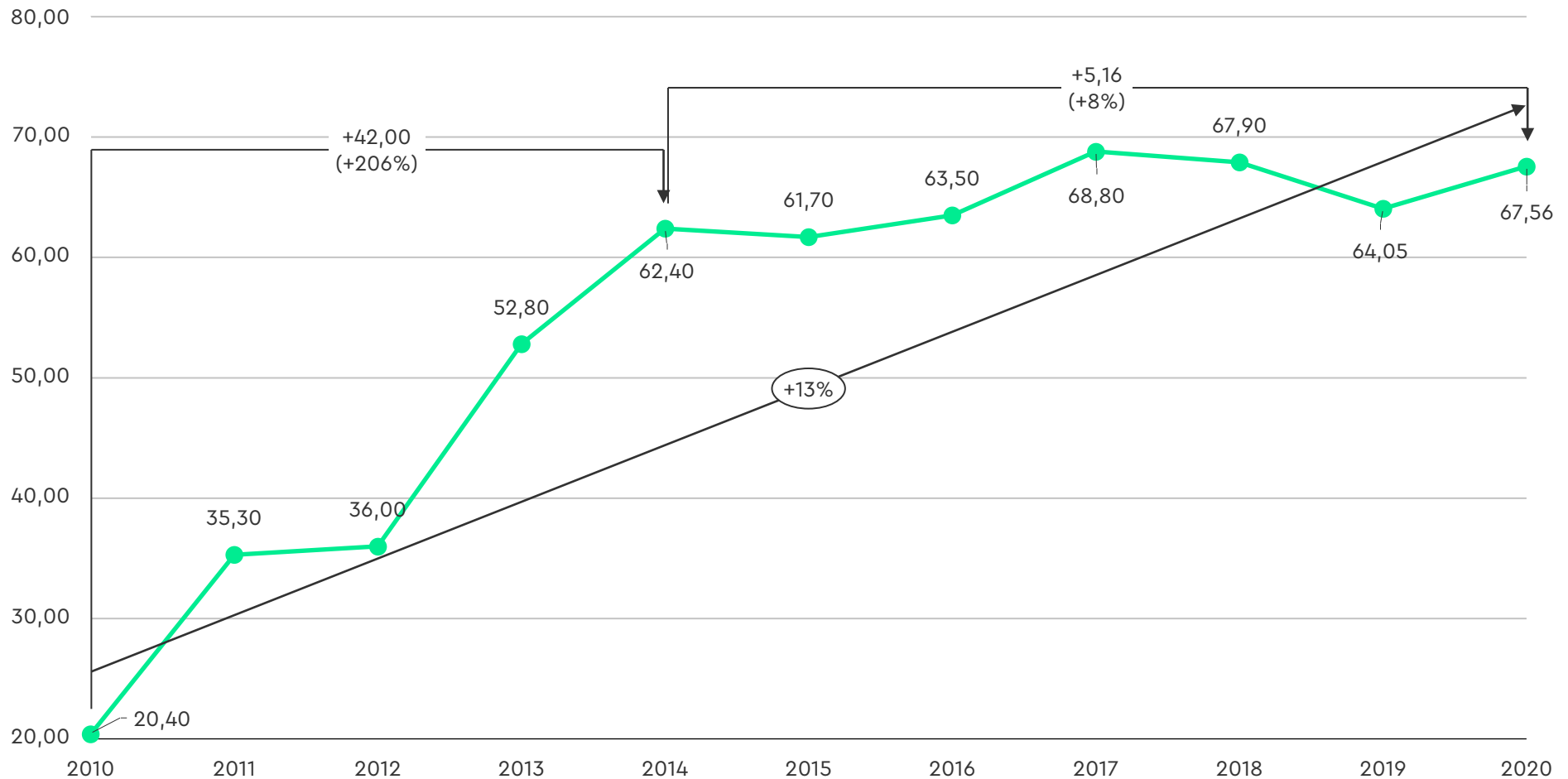
- 100 GWh Erdgas
- 830.000 Liter Diesel
- 235.000 Liter Heizöl

[T€] Erdgas Diesel Heizöl



Quelle: enplify-Analyse

Die EEG-Umlage ist von 2010 bis 2020 um durchschnittlich 13 % auf 67,56 €/MWh gestiegen.

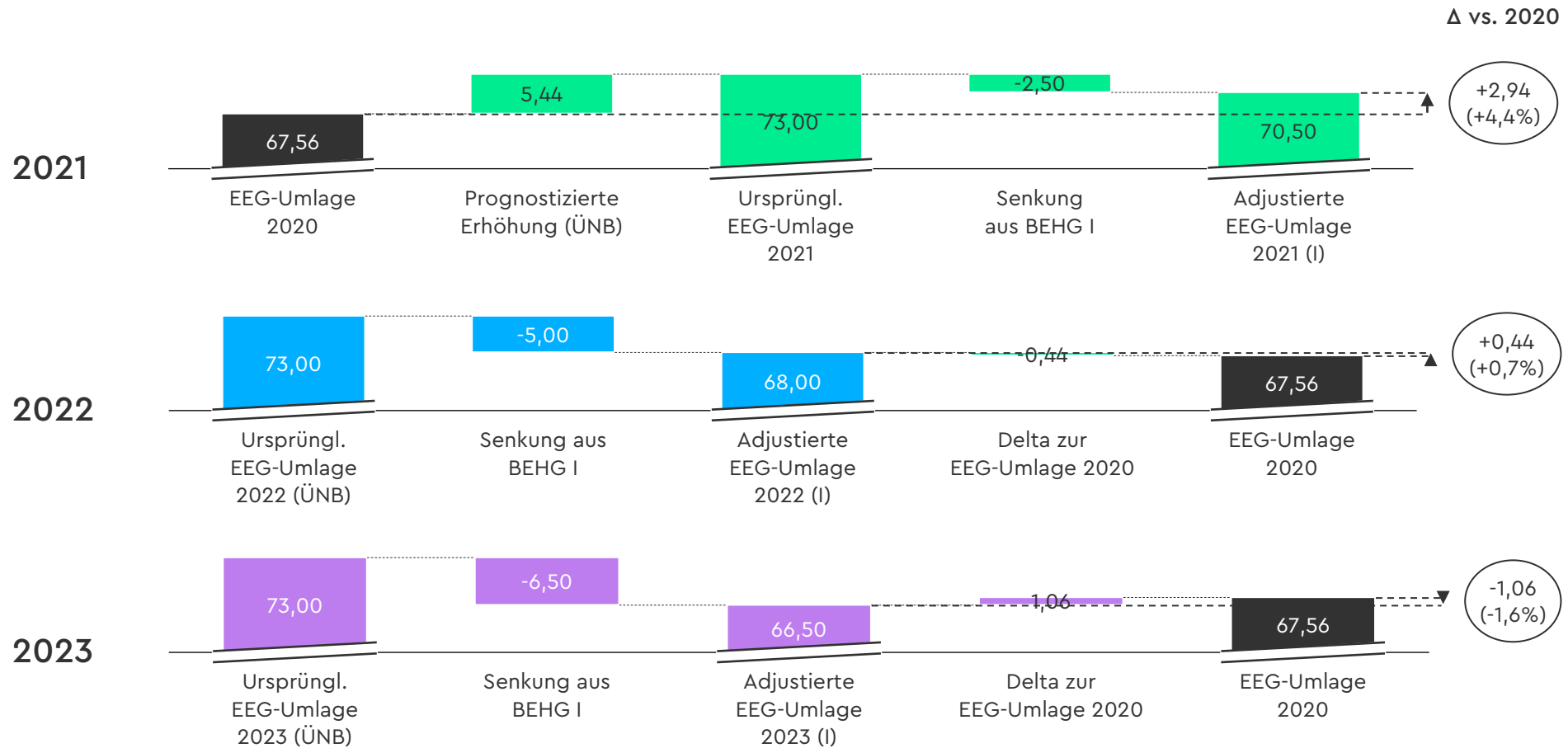


Quelle: netztransparenz.de

Die ursprüngliche Senkung der EEG-Umlage aus dem BEHG I wäre nicht bei den Verbrauchern angekommen.

- Die Mehrbelastungen, die durch die **Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS)** ab 2021 entstehen, sollen über eine Reduzierung der EEG-Umlage kompensiert werden. Die dafür im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ursprünglich avisierte EEG-Umlagesenkung fiel mit 2,50 (2021), 5,00 (2020) bzw. 6,25 €/MWh bei einer EEG-Umlage von 67,65 €/MWh in 2020 verhältnismäßig gering aus („BEHG I“). Dieser als Entlastung angekündigte **Zuschuss** wäre auch schon vor der Corona-Krise bei den EEG-Umlagepflichtigen **nicht oder kaum angekommen**. Hintergrund ist die Prognose der Übertragungs-netzbetreiber (ÜNB), die für 2021 bis 2023 von einem Anstieg der EEG-Umlage von 67,56 €/MWh (2020) auf jeweils 73,00 €/MWh ausgehen: Dieser würde den BEHG-Zuschuss 2021 (2,50 €/MWh) und 2022 (5,00 €/MWh) überkompensieren.
- Die EEG-Umlage läge **2021 bei 70,50 €/MWh** und damit 2,94 €/MWh (+4,4 %) über der diesjährigen Umlage. Die Verbraucher müssten demnach eine höhere EEG-Umlage zahlen und die Mehrbelastungen aus dem BEHG tragen.

Die ursprüngliche Senkung der EEG-Umlage aus dem BEHG I wäre nicht bei den Verbrauchern angekommen.

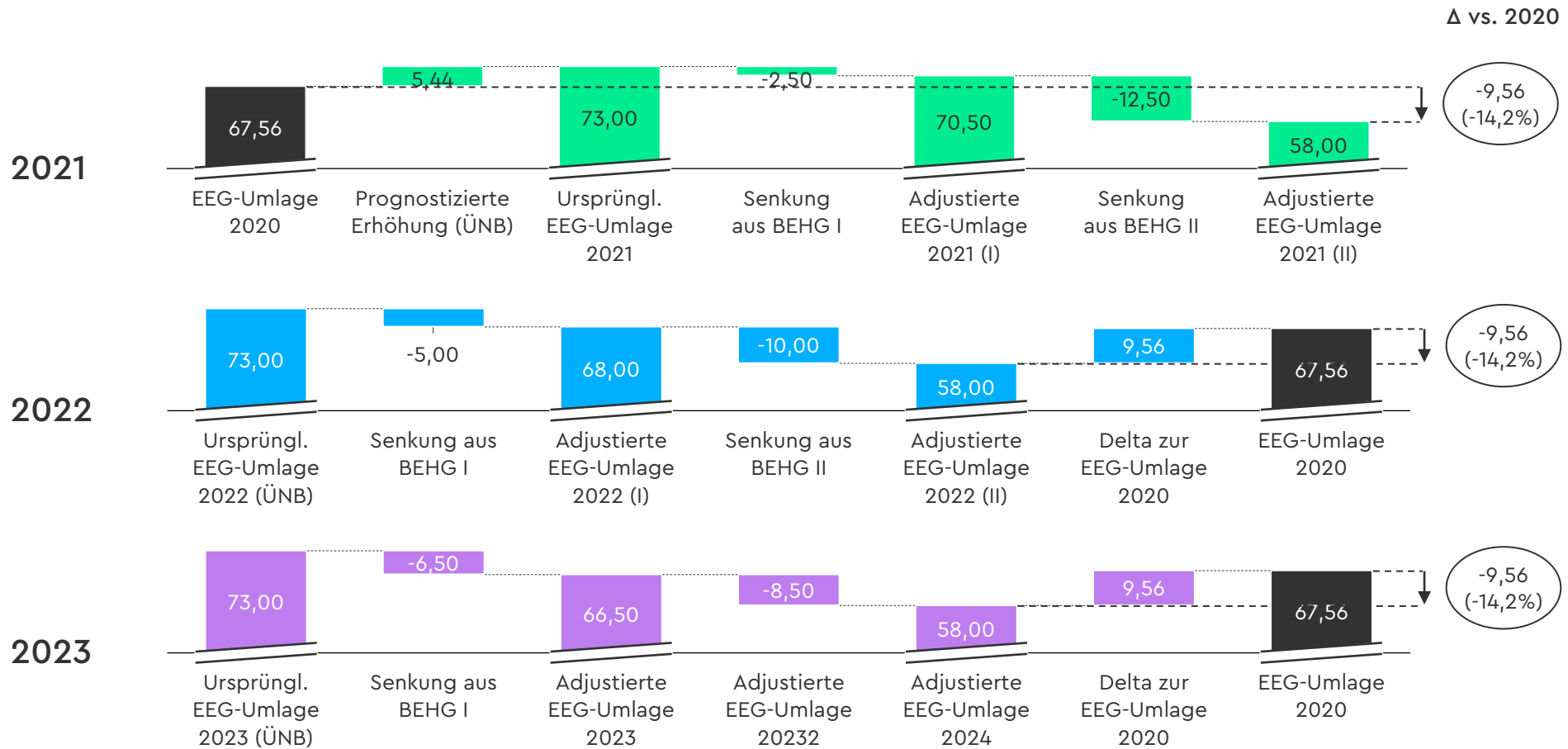


Quelle: netztransparenz.de / Mittelfristprognose 2020–2024 Leipziger Institut für Energie; enplify-Analyse

Die zusätzliche Senkung der EEG-Umlage aus dem BEHG II würde zu einem spürbaren Effekt führen.

- Die zusätzlichen Einnahmen, die durch die im Vermittlungsausschuss vereinbarten höheren CO₂-Preise erzielt werden, sollen ab 2021 vollständig zur Senkung der EEG-Umlage und ab 2024 auch zur Anhebung der zusätzlichen Entfernungspauschale für Fernpendler verwendet werden. In welcher Höhe, ist allerdings unklar; hier ist die Bundesregierung gefordert, durch entsprechende Klarstellungen Planungssicherheit herzustellen. Wir unterstellen im Weiteren eine in der öffentlichen Diskussion kolportierte Entlastung um insgesamt **jeweils 15,00 €/MWh** von 2021 bis 2023 („BEHG II“).
- Dies würde dazu führen, dass die **EEG-Umlage** in diesem Zeitraum auf **jeweils 58,00 €/MWh** sinken würde. Die EEG-Umlagepflichtigen würden in diesem Szenario spürbar um knapp 10 €/MWh bzw. -14 % gegenüber 2020 entlastet.

Die zusätzliche Senkung der EEG-Umlage aus dem BEHG II würde zu einem spürbaren Effekt führen.

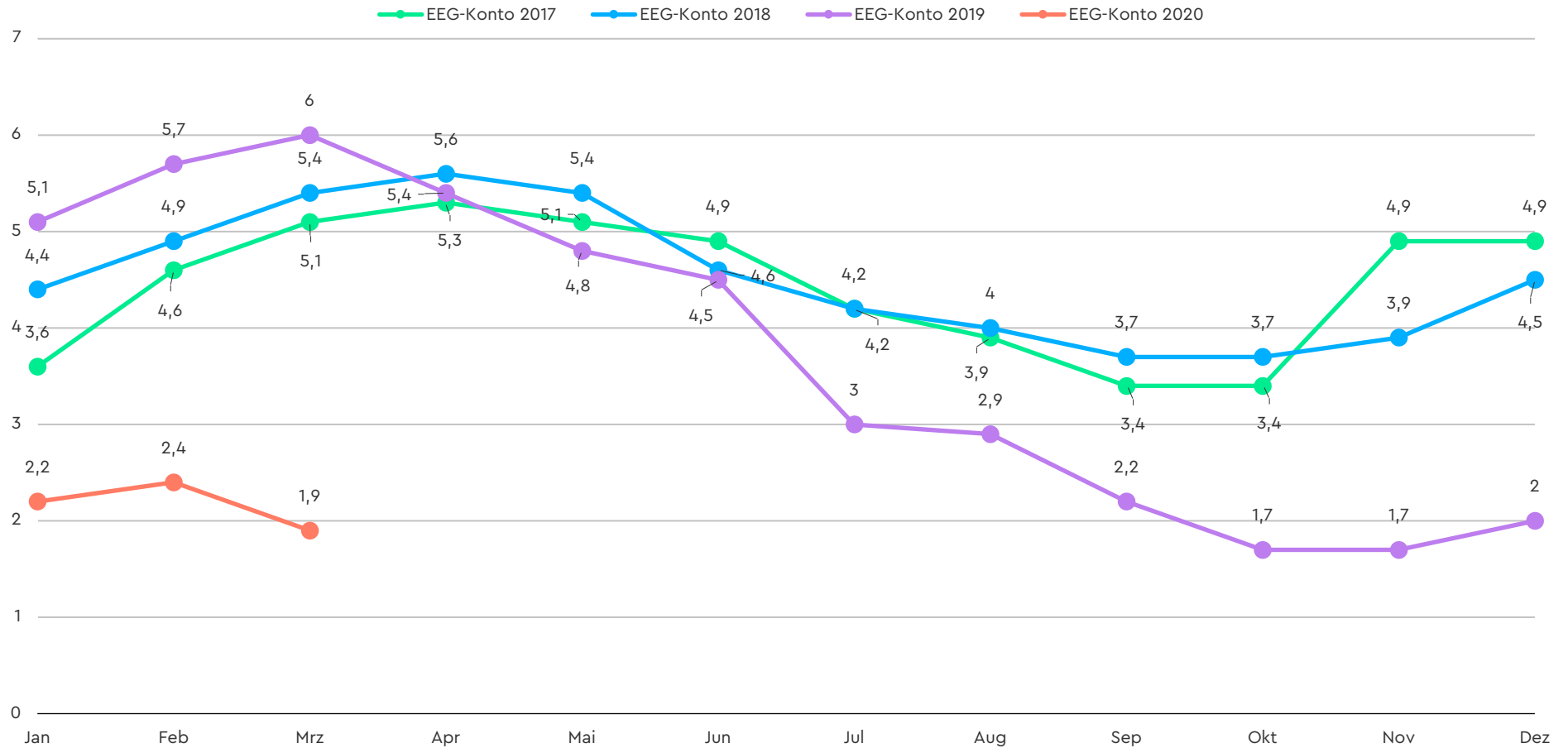


Quelle: netztransparenz.de / Mittelfristprognose 2020–2024 Leipziger Institut für Energie; enplify-Analyse

Das EEG-Konto befindet sich bereits per März 2020 auf einem bedenklich niedrigen Stand.

- Die Corona-Krise wird jedoch signifikante Auswirkungen auf die Entwicklung der EEG-Umlage als wichtigste Position im Bereich der Energieebenkosten haben.
- Bereits im März sank der Überschuss auf dem **EEG-Konto** um über 500 Mio. auf **1,9 Mrd. €**, während dieser zum Vorjahreszeitraum in den vergangenen drei Jahren noch jeweils 5-6 Mrd. € betragen hatte. Das erste Mal überhaupt überstiegen in einem März die Ausgaben die Einnahmen mit 540 Mio. € sehr deutlich. Das lag auch an der gestiegenen Anzahl von Stunden mit negativen Strompreisen (147 Stunden bis Mitte März). Bedeutender ist jedoch der **geringere Strompreis am Spotmarkt**, der – wesentlich durch die Corona-Krise bedingt – seit Jahresbeginn bei durchschnittlich 25,27 €/MWh und in der ersten Aprilhälfte sogar nur bei 17,34 €/MWh für das Base-Produkt lag. In den letzten 12 Monaten lag der durchschnittliche Spotmarktpreis bei 33,15 €/MWh.

Das EEG-Konto befindet sich bereits per März 2020 auf einem bedenklich niedrigen Stand.

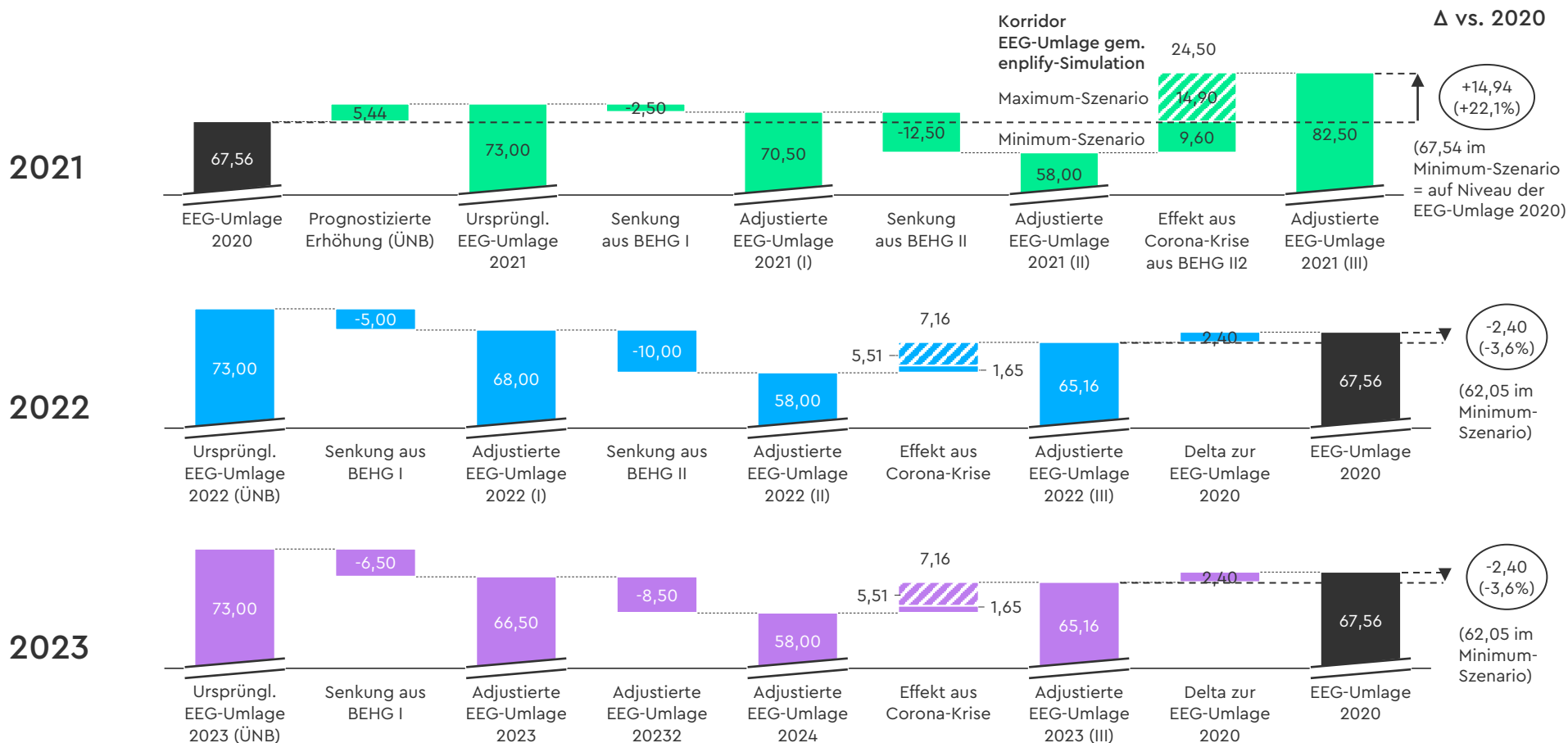


Quelle: netztransparenz.de; enplify-Analyse

EEG-Umlage kann 2021 im Zuge der Corona-Krise trotz BEHG-Zuschuss bis auf 82,50 €/MWh steigen.

- Obwohl Prognosen in diesen Tagen eine eher geringe Halbwertszeit haben, gehen wir davon aus, dass sowohl der prognostizierte **Börsenpreis** als auch der **Letztverbrauch** weit unter den Annahmen bleiben werden, auf denen die diesjährige EEG-Umlage basiert – was ein Loch in das EEG-Konto reißen wird. Hintergrund ist die Kalkulationssystematik der EEG-Umlage, bei der es wesentlich auf den Stromverbrauch und -preis in Deutschland ankommt. Die Kalkulation der EEG-Umlage basiert auf nahezu konstanten Stromverbräuchen und Strompreisen. Die Corona-Krise führt allerdings voraussichtlich dazu, dass beide Faktoren von der Planung abweichen.
 - Der tatsächliche Stromletztverbrauch wird voraussichtlich niedriger sein als die angenommenen 354 TWh, die zur Kalkulation der diesjährigen EEG-Umlage von 67,56 €/MWh herangezogen wurden. Unter der Annahme eines Rückgangs des Letztverbrauches zwischen 5 und 20 %, was nach Meinung von Marktanalysten im Bereich des Möglichen liegt, und eines durchschnittlichen Börsenpreises zwischen 20 % (= 39,47 €/MWh) und 30 % (= 34,54 €/MWh) unterhalb der kalkulatorischen Annahmen der Übertragungsnetzbetreiber sind nach unseren Berechnungen exzeptionell hohe **Defizite auf dem EEG-Konto von 3,3 Mrd. € (Minimum-Szenario) bis 7,8 Mrd. € (Maximum-Szenario)** zum Jahresende 2020 möglich.
 - Dieser Fehlbetrag würde im Jahr 2021 in die Kalkulation der dann geltenden EEG-Umlage einfließen und könnte im **Maximum-Szenario** einen **Anstieg der EEG-Umlage um 22 % auf 82,50 €/MWh** auslösen – trotz der (offiziell noch unbestätigten) Kompensation aus dem BEHG in Höhe von 15 €/MWh. Im **Minimum-Szenario** beläuft sich die EEG-Umlage 2021 auf 67,54 €/MWh und liegt damit praktisch exakt auf **Vorjahresniveau**. Von der angestrebten Senkung der EEG-Umlage als Kompensation für nEHS-Einführung käme selbst im best case bei den Verbrauchern nichts an. Im worst case müssten sie sogar eine Steigerung der EEG-Umlage auf ein Rekordniveau von 82,50 €/MWh verkraften.
- Hinweis: Aufgrund der komplexen EEG-Systematik, des frühen Zeitpunkts im Jahr und der unsicheren Prämissen kann es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um eine Simulation handeln; die aufgezeigte Tendenz halten wir jedenfalls für plausibel.

EEG-Umlage kann 2021 im Zuge der Corona-Krise trotz BEHG-Zuschuss bis auf 82,50 €/MWh steigen.



Quelle: netztransparenz.de / Mittelfristprognose 2020-2024 Leipziger Institut für Energie; enplify-Analyse

BesAR-Unternehmen gehen bei Kompensation über EEG-Umlage leer aus. Sinkende Umlage als Gefahr.

- Die **Besondere Ausgleichsregelung (BesAR)** hat für den Industriestandort Deutschland einen großen Stellenwert. Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die die BesAR beantragen, zahlen zum Schutz ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nur eine reduzierte EEG-Umlage. Die Besondere Ausgleichsregelung entlastet stromkostenintensive Unternehmen um 5,5 Mrd. € pro Jahr. Das bedeutet bei rund 2.050 Antragstellern eine durchschnittliche Entlastung von 2,7 Mio. € pro Unternehmen und Jahr.
- Die BesAR-privilegierten Industrieunternehmen zählen zu den **großen Verlierern des nEHS-Kompensationsmechanismus**, denn sie gehen bei einer Senkung der EEG-Umlage nahezu leer aus, da sie nur eine reduzierte EEG-Umlage zahlen müssen. Gleichwohl sind sie häufig nicht nur stromkostenintensiv, sondern auch „erdgaskostenintensiv“ und damit von den Zusatzbelastungen aus der nEHS-Einführung betroffen.
- Sie könnten sogar zum **doppelten Verlierer** einer niedrigen EEG-Umlage werden, wenn die Senkung der EEG-

Umlage ihre Stromkostenintensität (SKI) sinken ließe. Das könnte zum Verlust der Begrenzung führen, vor allem bei Unternehmen, deren SKI bislang knapp über den maßgeblichen Schwellwerten liegt. Hintergrund: Um von einer EEG-Umlageprivilegierung zu profitieren, müssen die antragstellenden Unternehmen eine gewisse SKI nachweisen. Eine Senkung der EEG-Umlage reduziert die Stromkosten im Zähler der SKI und erhöht die Bruttowertschöpfung im Nenner der Berechnungsformel und lässt die SKI insgesamt sinken, was bei Unternehmen, die heute noch vom BesAR-Privileg profitieren, zum Verlust der Begrenzung führen kann. Der Gesetzgeber sollte an dieser Stelle eingreifen und könnte beispielsweise entweder die Schwellenwerte anpassen oder den BEHG-Zuschuss bei der SKI-Kalkulation außen vorlassen.

- Das Problem könnte sich, wie dargelegt, für 2021 erledigen, wird jedoch in 2022 und 2023 je nach tatsächlicher Entwicklung der EEG-Umlage virulent; es ist also vermutlich nur aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Unternehmen müssen 2021 mit steigenden Energiekosten rechnen.

- Die Simulation zur EEG-Umlage ist grundsätzlich auch auf die **KWK-** und **Offshore-Netzumlage** übertragbar, so dass diese beiden Positionen nächstes Jahr ebenfalls deutlich steigen könnten.
- Hinzu kommen voraussichtlich steigende **Netzentgelte**, die sich wiederum um 10 bis 15 % erhöhen dürften.
- Als praktisch einziger Stellhebel zur Kompensation dieses Anstiegs verbleibt die Optimierung der **Energiebeschaffung**. Allerdings auch erst für die Folgejahre, da die 2021er Beschaffungspreise für Strom und Erdgas bei den meisten Großverbrauchern bereits weitestgehend fixiert sind. Wie groß der Spielraum auf der Beschaffungsseite ist, hängt auch von der weiteren Preisentwicklung auf den Energiemärkten ab. Praktisch alle mittel- und langfristigen Prognosen sagen zumindest steigende Strompreise voraus.
- Es ist demnach zu befürchten, dass 2021 erneut **steigende Energiegesamtkosten** auf die Unternehmen zukommen werden. Mangels BEHG-Kompensation über die EEG-Umlage werden die Unternehmen mit Besonderer Ausgleichsregelung besonders stark betroffen sein.

Ableitungen

Weitere Milliarden-Zuschüsse zur Stabilisierung bzw. Senkung der EEG-Umlage 2021 erforderlich.

- Der Fehlbetrag auf dem EEG-Konto könnte, wie dargelegt, gemäß unserer Simulation einen **Anstieg der EEG-Umlage** im Jahr **2021** in einen Korridor von **67,50 bis 82,50 €/MWh** auslösen – trotz der (offiziell noch unbestätigten) Kompensation aus dem BEHG in Höhe von 15 €/MWh. **Ohne den Zuschuss aus den BEHG-Einnahmen** würde sich die EEG-Umlage 2021 durch die Corona-Effekte in einen Preiskorridor von **82,50-97,50 €/MWh** bewegen.
- Hält die Bundesregierung an der Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems am 1. Januar 2021 fest, werden voraussichtlich weitere Zuschüsse über die Einigung des Vermittlungsausschusses hinaus erforderlich sein, um die EEG-Umlage 2021 überhaupt auf dem diesjährigen Niveau zu halten. Zusätzliche Mittel wären erforderlich, um eine gegenüber 2020 sinkende EEG-Umlage und damit Kompensationswirkungen hinsichtlich der Mehrbelastungen aus dem nEHS zu erreichen – was in Krisenzeiten dringend geboten erscheint.
- Verschiebt die Bundesregierung die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems, fehlen die unterstellten 15,00 €/MWh BEHG-Zuschuss, weshalb es durch die Corona-Effekte zu einem Preiskorridor von 82,50-97,50 €/MWh für die EEG-Umlage 2021 kommen könnte. Auch in dieser Variante sind Zuschüsse erforderlich, um die EEG-Umlage 2021 überhaupt auf dem diesjährigen Niveau zu halten. Zusätzliche Mittel wären erforderlich, um eine gegenüber 2020 sinkende EEG-Umlage und damit eine Strompreissenkung zu erreichen, wie sie derzeit diskutiert wird.
- In beiden Varianten werden Milliarden-Zuschüsse der Bundesregierung zur Stabilisierung bzw. Senkung der EEG-Umlage 2021 erforderlich sein.



Weitere Milliarden-Zuschüsse zur Stabilisierung bzw. Senkung der EEG-Umlage 2021 erforderlich.

- Die Unternehmen mit Besonderer Ausgleichsregelung sollten nicht aus dem Blickwinkel geraten, da sie zwar nicht unter einer steigenden EEG-Umlage zu leiden, aber bei einer Einführung des nEHS die entsprechenden Mehrbelastungen zu tragen hätten, ohne eine Kompensation zu erhalten.
- Diese Analyse zeigt erneut, dass eine Reform des Systems der Energieebenkosten mit seinen diversen Steuern, Abgaben und Umlagen und entsprechenden Ausnahmetatbeständen geboten ist. Einen einzelnen Stellhebel, um alle privaten Haushalte und alle Unternehmen gleichmäßig zu entlasten, hat die Regierung nicht in der Hand.
- Da die Beschaffungspreise als Stellhebel zur Optimierung der Energiekosten verbleiben, sollten Unternehmen schnell durch mengenflexible Verträge bis 2024 handlungsfähig werden und aktuelle Marktchancen nutzen.

enplify.

Energie.
Kosten.
Optimierung.

Ihr Kontakt.



Dennis Becher, LL.M.
Vorstandsvorsitzender
dennis.becher@enplify.de



Nathalie Labuvé
Senior Manager
nathalie.labuve@enplify.de

enplify eG
Klaus-Bungert-Straße 5a
40468 Düsseldorf
T +49.211.97 26 65.00
www.enplify.de